

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2024

Es sind 49 Stimmbürger anwesend.

Entschuldigungen: [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED]

1. Begrüssung und Wahl von 2 Stimmenzählern

Der Gemeindepräsident [REDACTED] begrüsst die anwesenden Stimmbürger. Insbesondere begrüsst er die heutigen Gäste [REDACTED] vom RTR und [REDACTED] von der ZENNA AG. Für [REDACTED] welche am 26. Juni 2024 verstorben ist, wird eine Gedenkminute abgehalten.

Als Stimmenzähler werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Genehmigung des Protokolls der GV vom 8. Dezember 2023

Während der Auflagefrist vom 18. Januar bis zum 15. Februar 2024 sind keine schriftlichen Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen. Das Protokoll vom 8. Dezember 2023 ist somit genehmigt.

3. Grundsatzentscheid betreffend Zustimmung der Gemeinde zur Realisierung der hochalpinen PV-Anlage SufersSolar im Sinne von Art. 71a EnG

[REDACTED] erläutert, dass am 13. Juni 2024 bereits eine gut besuchte Info-Veranstaltung zum Projekt für eine hochalpine PV-Anlage im Gebiet Lärcha und Platta stattgefunden hat. Alle Anforderungen bezüglich Höhenlage und Standort sind erfüllt und es befinden sich keine Schutzgebiete von nationaler Bedeutung im unmittelbaren Planungssperimeter. Die Weiden können nach dem Bau weiterhin wie bis anhin genutzt werden. Ebenfalls sind die Zufahrtswege bestehend. Die Leitungsführung kann entlang der bestehenden Wasserleitung auf kurzem Weg ins Tal verlegt werden, wo ein Netzanschluss oberhalb des Dorfes für die Einspeisung genutzt werden kann. Die installierte Leistung beträgt rund 8 Megawatt und die erwartete Jahresproduktion würde bei rund 13 Gigawattstunden liegen, dies entspricht einem Energieverbrauch von rund 3'500 Haushalten. Das Investitionsvolumen liegt zwischen 25 bis 30 Millionen Franken, die Betriebsdauer beträgt ca. 30 Jahre. Mit dem Solarexpress, welcher vom Bund lanciert worden ist, kann mit Subventionen von 60% gerechnet werden. Das zur Verfügung gestellte, grösstenteils im Eigentum der Gemeinde befindliche Land, würde im Baurecht zu einem Baurechtszins an die Alpiq AG vergeben. Dazu wird ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Bei einem positiven Entscheid durch die Stimmberechtigten können die Initianten die Projektentwicklung im Gebiet Lärcha und Platta weiter vorantreiben, um die Inbetriebnahme von 10 Prozent der Anlage bis Ende 2025 umzusetzen. Als erste Massnahme wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung dem Grundsatzentscheid zur Realisierung einer hochalpinen PV-Anlage SufersSolar zuzustimmen. Die Abstimmung wird schriftlich durchgeführt, der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 36 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen gutgeheissen.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GPK

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Sufers ist fristgerecht zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Homepage Sufers und im Sitzungszimmer aufgelegt. Auch hat die Möglichkeit bestanden, die Jahresrechnung in gedruckter Form auf der Gemeindekanzlei zu beziehen. Die Finanzlage hat sich im Berichtsjahr praktisch nicht verändert. In den nächsten Jahren sollte der Amortisation der Bank-Darlehen weiterhin hohe Priorität eingeräumt werden.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'017.10 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 286'422.49) ab. Im Berichtsjahr wurden ordentliche Abschreibungen im Gesamtbetrag von CHF 240'806.00 verbucht.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Einlagen, bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Bruttovorschlag (Cashflow) von CHF 236'792.18. Den Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 240'918.44 stehen keine Investitionseinnahmen gegenüber. Die getätigten Investitionen konnten fast vollständig (98.29%) aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf Fr. 1'258'293.56 (Vorjahr CHF 1'261'275.18).

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED], haben die Aufgabenbereiche des Geschäftsjahres 2023 anhand der Protokolle und der Jahresrechnung ebenfalls geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den Verantwortlichen Decharge zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2023 wird zusammen mit den beigefügten Revisionsberichten einstimmig genehmigt.

5. Anpassung Reglement für das Befahren von Wald-, Alp- und Güterstrassen der Gemeinde Sufers

Die Gemeinde Sufers hat ihr Reglement zum Befahren von Wald-, Alp- und Güterstrassen an der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2023 durch die Stimmbürger genehmigen lassen. Das Reglement muss nun noch verfügt werden. Darin sind auch Wegstrecken enthalten, welche sich auf Territorium der Gemeinde Andeer befinden und durch sie verfügt werden müssten. Der Gemeindevorstand Andeer hat mitgeteilt, dass sie erst kürzlich das gemeindeeigene Reglement für das Befahren der Wald-, Alp und Güterstrassen überarbeitet haben und an diesem festhalten und keine weiteren Signalisationen verfügen werden. Dies betrifft insbesondere den «Stumpenweg» Richtung Lai da Vons. Somit kann auf dem Wegabschnitt kein Fahrverbot verfügt werden. Im Reglement muss daher unter Art. 3, der Absatz «Abzweigung Lai da Vons bis Ende», gestrichen werden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Anpassung des Reglements für das Befahren von Wald-, Alp- und Güterstrassen zu genehmigen. Die Stimmbürger stimmen dem Antrag mit grossem Mehr zu.

6. Genehmigung Teilrevision Statuten Gemeindekorporation Hinterrhein

[REDACTED] erläutert, dass die ursprünglichen Statuten der GKH aus dem Jahr 1956 stammen und letztmals im Jahr 2013 einer Totalrevision unterzogen worden sind. Der Korporations-Vorstand hat den Entwurf für die Teilrevision der Statuten erarbeitet und diesen den Konzessionsgemeinden vom 26. Februar bis zum 28. März 2024 zur Vernehmlassung unterbreitet.

Der Vorsitzende erklärt die wesentlichen Anpassungen der Statuten:

- Stimmenmehrheit der Gemeinden nach erfolgten verschiedenen Fusionen (Gemeinde Rheinwald und Gemeinde Muntogna da Schons)
- Reduktion der Anzahl Delegierten. Die Gemeinde Sufers wird weiterhin mit 3 Delegierten an der GKH-Versammlung vertreten sein.
- Höhe der ausserordentlichen Finanzkompetenzen der Korporations-Versammlung, neu von CHF 100'000 (heute CHF 20'000) für einmalige Ausgaben und für jährlich wiederkehrende Ausgaben CHF 20'000 (heute CHF 10'000).
- Höhe der ausserordentlichen Finanzkompetenzen des Korporations-Vorstandes, neu CHF 50'000 (heute CHF 10'000) für einmalige Ausgaben und CHF 10'000 (heute CHF 5'000) für jährlich wiederkehrende Ausgaben.
- Möglichkeit zur Durchführung elektronischer Sitzungen.

Die Delegiertenversammlung (DV) der Gemeindekorporation hat den Revisionsentwurf am 30. Mai 2024 beraten und in der beiliegenden Version, ohne Gegenstimme, zuhanden der Beschlussfassung durch die Gemeinden verabschiedet.

Die Teilrevision der Statuten der GKH ist zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei und auf der Homepage Sufers vom 17. bis 28. Juni 2024 aufgelegt. Der Gemeindevorstand beantragt den Entwurf für die Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein unverändert zu genehmigen.

Die Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein wird mit 47 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

7. Verschiedenes und Umfrage

- a) [REDACTED] teilt mit, dass am 14. September 2024 in Sufers ein Herbstfest durchgeführt wird. Es soll ein Tag der „offenen Tür“ stattfinden, an welchem alle in Sufers ansässigen Betriebe mitmachen können.
- b) [REDACTED] möchte wissen, wieso man beim Surettabach das Projekt für kein Kleinwasserkraftwerk nicht weiterverfolgt. Der Kanton hat in seiner Nutzungsplanung definiert, an welchen Standorten (Fließgewässer) Kleinwasserkraftwerke realisiert werden könnten. Der Surettabach ist nicht in diesem Perimeter enthalten.
- c) [REDACTED] bedankt sich für das schön platzierte Bänklein beim mittleren Weg.
- d) [REDACTED] fragt an, wieso das Bachbett des Steilerbaches ab Furrabrücke bis zur Seemündung noch nicht von Geschiebematerial befreit worden ist. Bei Starkregen könnte es wieder zu Überschwemmungen kommen. Die Verzögerungen liegen beim Tiefbauamt des Kanton Graubünden. In dieser Angelegenheit hat bereits im Herbst eine Begehung stattgefunden. Im Frühjahr darf wegen der Schonfrist der Fische bis Ende April nicht ausgebackert werden. Nach nochmaliger, schriftlicher Aufforderung in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen, hat das Tiefbauamt nun mitgeteilt, dass sie Offertanfragen in Auftrag gegeben haben, um dann die Arbeiten baldmöglichst ausführen zu lassen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21:15 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden Stimmbürger und Gästen für ihr Erscheinen.

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

Christoph Zeitz

Daniela Fravi